SHTV
SCHAFFHAUSER TURNVERBAND

Wettkampfbestimmungen

Schaffhauser Kantonale Gerätemeisterschaften (KGM)

1 Sinn und Zweck 3

2 Zuständigkeit / Organe 3

Technische Kommission (TK) 3
Ressort Geräteturnen 3
Wettkampfleitung 3

3 Art des Wettkampfes 3

4 Durchführungsmodus 3

5 Wettkampfausschreibung 3

6 Sparten / Teilnahmebedingungen 4

Dreikampf (Mixed) 4
Kunstturner 4

7 Anlagen und Geräte 4

8 Anmeldung / Mutationen 4

8.1 Auswärtige Vereine 4

8.2 Mutationen 4

9 Wertungsrichter:innen (WR) 5

9.1 Wertungsrichter:innen Brevet / Mindestzahl an WR pro Verein/Riegen 5
9.2 Wertungsrichterobligatorium 5

10 Ranglisten und Auszeichnungen 5

10.1 Kantonalmeister:in (nur KGM) 5
10.2 Kategoriensieger:in 5
10.3 Rangierung 6
10.4 Auszeichnungen 6
10.5 Rangverkündigung 6

11 Qualifikation SM / SMM Geräteturnen 6

12 Finanzen 6

13 Proteste 6

14 Versicherung 6

15 Bildrechte / Datenschutz 7

16 Betreuer:innen 7

17 Genehmigung 7

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für die Kantonalen Gerätemeisterschaften (KGM) bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Kantonalen Gerätemeisterschaften (KGM). Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2 Zuständigkeit / Organe

- **Technische Kommission (TK)**
- **Ressort Geräteturnen**
- **Wettkampfleitung**

Technische Kommission (TK)

Die Technische Kommission bestimmt das Ressort Geräteturnen als verantwortliches Organ für die Durchführung der Kantonalen Gerätemeisterschaften.

Ressort Geräteturnen

Die Kantonalen Gerätemeisterschaften (KGM) stehen unter Aufsicht des Ressorts Geräteturnen SHTV.

Wettkampfleitung

Das Ressort Geräteturnen ist für die Durchführung der Kantonalen Gerätemeisterschaften (KGM) verantwortlich und bestimmt eine Wettkampfleitung.

3 Art des Wettkampfes

Der Wettkampf wird als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Es wird nach dem Wettkampfprogramm 2020 Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) geturnt.

4 Durchführungsmodus

Der Wettkampf wird jährlich durchgeführt. Der Wettkampf wird auf der Homepage des SHTV ausgeschrieben. Interessierte Vereine bewerben sich als Organisator bei der Geschäftsstelle des SHTV. Die Wahl des Organisators erfolgt auf Antrag der Technischen Kommission durch den Vorstand des SHTV. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

5 Wettkampfausschreibung

Die Wettkampfausschreibung und die Anmeldeformulare für die Teilnahme werden allen interessierten Riegen zugestellt. Zudem wird der Anlass auf der Homepage des SHTV veröffentlicht.

Die Ausschreibungen werden durch das Ressort Geräteturnen getätigt.

6 Sparten / Teilnahmebedingungen

Es wird in folgenden Sparten geturnt:

Turnerinnen (TI)	K1- K7, KD*	4 Kampf	BO, RE, SP, SR
Turner (TU)	K1- K7, KH*	5 Kampf	BO, RE, SP, SR, BA
Turnerinnen mit Barren (TIB)		5 Kampf	BO, RE, SP, SR, BA
Dreikampf (Mixed)*		3 Kampf	BO, RE, SP, SR, BA
***** *KD (Damen) ab 22 Altersjahr / *KH (Herren) ab 28 Altersjahr / *Mixed Mindestalter ist 16 Jahre*			

Es werden keine Kategorien zusammengelegt.

Dreikampf (Mixed)

Die Turnenden der Sparte Mixed können drei Geräte frei wählen. Die Teilnehmenden turnen in der gleichen Kategorie.

Eine Übung besteht aus mindestens 6 verschiedenen eingestuften Elementen aus der aktuellen Turnsprache STV. Es gelten keine Basiselemente. Bewertet werden der Aufbau der Übung, die technische Ausführung, sowie die Haltung gemäss den aktuellen Weisungen STV. Am Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge aus der aktuellen Turnsprache STV gezeigt werden.

Kunstturner

Regelung gemäss Wettkampfprogramm 2020 STV.

7 Anlagen und Geräte

Die Wettkämpfe werden als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Bereitstellung der Anlagen und Geräte erfolgt gemäss Weisung Ressort Geräteturnen. Über Abweichungen werden in der Ausschreibung / letzte Weisungen informiert.

8 Anmeldung / Mutationen

Die Anmeldungen erfolgen vereins- oder riegenweise gemäss Ausschreibung. Die Anzahl Teilnehmer:innen richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Wertungsrichter:innen.

8.1 Auswärtige Vereine

Solange Kapazität, sind Anmeldungen K1-KD/H möglich. Wertungsrichter:innrn Brevet 2 erwünscht.

8.2 Mutationen

Nach dem Anmeldeschluss werden keine Anmeldungen mehr berücksichtigt.

Abmeldungen am Wettkampftag können **bis 45 Minuten vor der Besammlung** berücksichtigt werden. Nach- und/oder Ummeldungen können keine mehr vorgenommen werden.

9 Wertungsrichter:innen (WR)

Alle Vereine und Riegen (auch Gastvereine) müssen brevetierte Wertungsrichter:innen (WR) stellen. Die Anzahl WR richtet sich nach den teilnehmenden Turner:innen.

9.1 Wertungsrichter:innen Brevet / Mindestzahl an WR pro Verein/Riegen

Kategorie 1 – 4, & 3-Kampf	**Brevet 1**
1 - 12 Teilnehmer:innen	1 WR
13 - 25 Teilnehmer:innen	2 WR
26 - 50 Teilnehmer:innen	3 WR

Kategorie 5 – 7, D und H	**Brevet 2**
1 - 12 Teilnehmer:innen	1 WR
13 - 25 Teilnehmer:innen	2 WR
26 - 50 Teilnehmer:innen	3 WR

9.2 Wertungsrichterobligatorium

Für alle Vereine oder Riegen gilt ein Wertungsrichterobligatorium, gemäss den oben genannten Richtlinien. Die Anzahl Teilnehmer:innen richtet sich nach der Anzahl Wertungsrichter:innen bei der Anmeldung. Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung über deren Einsatz.

Die gemeldeten WR werden durch die Wettkampfleitung eingeteilt. Betreuen von eigenen Turner:innen und selbst turnen steht an zweiter Stelle.

Alle SHTV Vereine und Riegen, welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen, sind im ersten Jahr von dieser Regelung befreit. Die Anmeldung der Kantonalen Gerätemeisterschaften (KGM) wird ab dem zweiten Jahr nur akzeptiert, wenn eine Bestätigung der Kursanmeldung für die Wertungsrichter:innen Anmeldung einer zukünftigen Wertungsrichter:in vorliegt. Diese ist zum Zeitpunkt des Anmeldevorgangs per Mail an die Wettkampfleitung zu schicken.

10 Ranglisten und Auszeichnungen

Vom Organisator wird eine Gesamtrangliste erstellt. Diese wird nach der Rangverkündigung zum Verkauf angeboten, im Anschluss an den Wettkampftag digital an die Riegen verschickt und steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

10.1 Kantonalmeister:in (nur KGM)

Kantonalmeister:in wird der/die SHTV-Turner:in, welche an den Kantonalen Gerätemeisterschaften (KGM) in der höchsten Kategorie zuvorderst rangiert ist und erhält einen Wanderpokal. (Davon ausgenommen sind die Sparten: Dreikampf, KD, KH, TIB)

10.2 Kategoriensieger:in

Die Turnenden mit der höchsten Endnote in den aufgeführten Kategorien werden als Kategoriensieger:in ausgezeichnet.

10.3 Rangierung

Die Turnenden, welche die gleiche Punktzahl erturnen, werden auf demselben Platz rangiert (gleiche Note = gleicher Rang). Die danach folgenden Ränge fallen somit weg, je nachdem wie viele mit der gleichen Note rangiert sind.

10.4 Auszeichnungen

Die ersten drei Turnenden der entsprechenden Kategorie erhalten eine Medaille. Zusätzlich erhalten mindestens 30 % der Gestarteten eine Auszeichnung. Sämtlichen Teilnehmenden wird ein Kreuzchen/Pin oder Erinnerungsgeschenk abgegeben.

10.5 Rangverkündigung

Es werden nur Auszeichnungen an Turnende die im Vereinstrainer oder im Wettkampftenue erscheinen, abgegeben.

11 Qualifikation SM / SMM Geräteturnen

Für Turner:innen welche sich für die SM/SMM Geräteturnen angemeldet haben, ist die Teilnahme am Frühlingswettkampf sowie kantonale Gerätemeisterschaft (KGM) obligatorisch. Wer sich für die Teilnahme an der SM /SMM Geräteturnen qualifiziert hat, wird an der Rangverkündigung KGM bekannt gegeben. (Gemäss Richtlinien SM / SMM Quali SHTV)

12 Finanzen

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist durch den Verein oder die Riege das Startgeld einzuzahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Turnenden verfällt das zu Gunsten des Organisators. Im Weiteren wird auf das Sanktionenreglement des SHTV verwiesen.

13 Proteste

Proteste gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des SHTV.

Die Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer:innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Bildrechte / Datenschutz

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Wettkampf nehmen alle teilnehmenden Wettkämpfer, Betreuer, Richter zur Kenntnis, dass sie auf dem Wettkampfplatz fotografiert oder gefilmt werden können, ebenso werden Name und Jahrgang in der Rangliste erwähnt und erklären sich damit einverstanden.

Fotos- und Videoaufnahmen innerhalb des Wettkampfplatzes dürfen nur vom Veranstalter oder in Absprache mit der WL gemacht werden.

16 Betreuer:innen

Auf dem Wettkampfplatz ist pro 6 Turner:innen **1 Betreuungsperson im Vereinstrainer** erlaubt. Maximal 2 Betreuungspersonen pro Verein. Ausgenommen bei höheren Kategorien bei den Schaukelringen (ab K5), ist 1 Anstösser erlaubt.

17 Genehmigung

Die Wettkampfbestimmungen wurden an der Sitzung der Technischen Kommission vom 01. Juli 2024 genehmigt.